Leichte Sprache

Das Bundes-Teilhabe-Gesetz

Seit 2017 gibt es ein besonderes Gesetz.

Es heißt Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Es gilt in ganz Deutschland.

Die Abkürzung ist: BTHG.

Im Gesetz geht es um Menschen mit Behinderung.

Alle bekommen die passende Unterstützung.

Die **Zieglerschen** sind ein soziales Unternehmen.

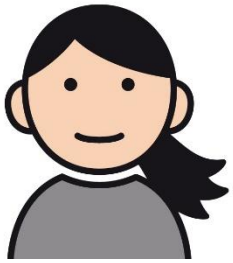

Sie sind Träger für Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Sie finden die Veränderungen vom Gesetz gut.

Sie arbeiten deshalb daran:

- dass jeder gleich-berechtigt am Leben teil-hat
- dass jeder selbst-bestimmt lebt

Denn für die Zieglerschen heißt es:

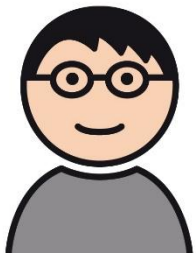

Jeder Mensch ist einzig-artig.

Egal ob Mann oder Frau.

Jeder Mensch hat seine eigenen Wünsche.

Jeder Mensch hat seine eigenen Ziele.

Bei neuen Dingen gibt es oft viele Fragen.

So ist es auch beim Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Die Zieglerschen informieren deshalb darüber:

- Was ist neu?

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de

- Was muss jeder selbst tun?

Worum geht es im neuen Gesetz?

Das neue Gesetz sieht den Menschen mit seinen Stärken.

Es sieht den Menschen mit seinen Fähigkeiten.

Einschränkungen sind weniger wichtig.

Weil jeder etwas gut kann.

Denn **Barrieren** verhindern die Teilhabe von Menschen.

Das Gesetz sagt:

Künftig schaut man bei jeder Person mit Einschränkungen:

- Was braucht genau diese Person für ein gutes Leben.
- Welche einzelnen Angebote passen gut zu der Person.

Bald gibt es 2 Hilfe-Arten für erwachsene Menschen

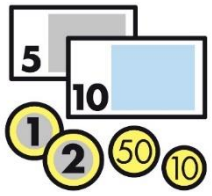

Eine Hilfe heißt:

Hilfe zum Lebens-Unterhalt.

Jeder kann selbst entscheiden.

Zum Beispiel:

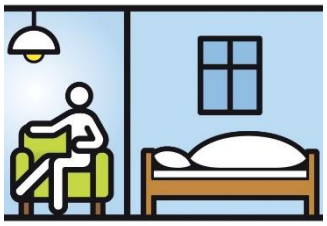

Er oder sie will alleine leben.

Oder in einer Wohn-Gemeinschaft wohnen.

Oder zusammen mit der Partnerin oder dem Partner.

Oder in einem besonderen Wohn-Angebot.

Zum Beispiel in einem Wohn-Angebot von den Zieglerschen.

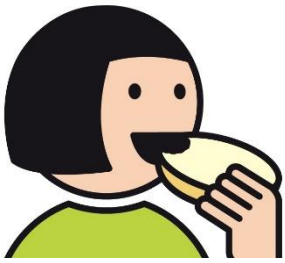

Egal wie jemand lebt:

Menschen mit Einschränkungen bekommen das Geld für die Miete.

Sie bekommen auch Geld zum Beispiel für das Essen.

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de

Alles zusammen heißt: Lebens-Unterhalt.

Das Geld dafür ist von der Sozial-Hilfe.

Oder von Hartz 4.

Die andere Hilfe heißt:

Fach-Leistungen zur Bewältigung vom Leben

Menschen mit Einschränkungen brauchen Hilfen.

Mit den Hilfen meistern sie ihr eigenes Leben gut.

Diese Hilfen heißen im Gesetz **Fach-Leistungen**.

Jeder kann sie nach seinem eigenen Bedarf auswählen.

Zu diesen Hilfen gehören zum Beispiel:

- Bewegungs-Therapie
- Unterstützte Kommunikation
- Persönliche Assistenz
- Teilhabe an Bildung
- Soziale Teilhabe

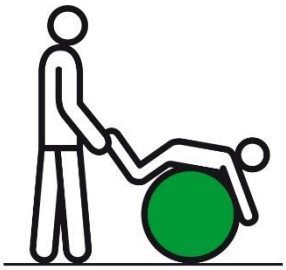

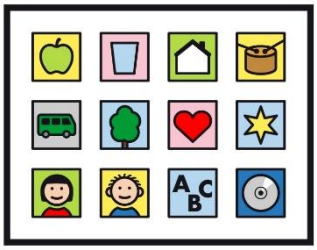

Manche Menschen mit Einschränkungen haben Kinder.

Sie erhalten Unterstützung bei der Erziehung vom eigenen Kind.

Geld für Fach-Leistungen kommt von der Eingliederungs-Hilfe.

So stellt man fest, was jeder braucht

Jeder Mensch mit Einschränkungen braucht andere Hilfen.

Bald gibt es ein spezielles Verfahren.

Damit findet man die Hilfen für jede Person heraus.

Die schweren Worte dafür heißen:

Gesamtplan-Verfahren und Teilhabe-Verfahren.

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de

Verschiedene Träger erbringen die Unterstützung.

Sie beraten miteinander über die richtige Unterstützung.

Zum Beispiel:

- die Kranken-Kasse
- die Renten-Versicherung

Eine Vertrauens-Person vom Menschen mit Behinderung berät mit.

Das ist manchmal der gesetzliche Betreuer.

Oder es sind Eltern oder Verwandte.

Bei Beratungen ist auch die Person mit Einschränkungen dabei.

Der Mensch mit Einschränkungen ist immer im Mittel-Punkt.

Die Zieglerschen bieten Hilfen für Menschen mit Behinderung.

Gemeinsam beraten sie mit allen über die richtige Unterstützung von jedem.

Manchmal besprechen sich alle zusammen an einem Tisch

Das heißt:

Sie machen alle zusammen Fall-Konferenzen.

Woher bekomme ich Informationen?

Menschen mit Behinderungen bestimmen selbst.

Dafür brauchen sie viele Informationen.

Informationen sind wichtig für gute Entscheidungen.

Das Gesetz sagt:

Träger von Leistungen beraten Menschen mit Behinderungen gut.

Und sie beraten auch ihre Vertrauens-Personen.

Dafür gibt es Beratungs-Stellen.

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de

Sie beraten unabhängig und kostenlos.

Manchmal beraten Menschen mit Behinderungen mit ihren Erfahrungen.

Was muss der Einzelne tun?

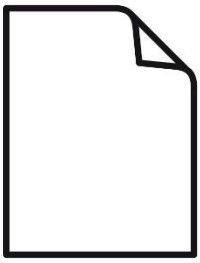

Für die neuen Leistungen gibt es ab Januar 2020 Geld.

Die alte Bezahlung von Leistungen ist dann ungültig.

Ganz wichtig ist deshalb:

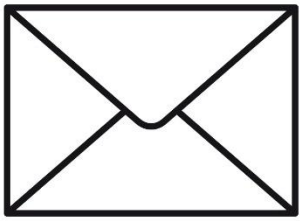

Menschen mit Behinderungen stellen einen Antrag für Sozial-Hilfe.

Und einen Antrag für Eingliederungs-Hilfe.

Die Anträge geben sie **spätestens** im **Herbst 2019** ab.

Erst nach dem Antrag startet das Teilhabe-Verfahren.

Oder das Gesamtplan-Verfahren.

Die Zieglerschen helfen Menschen mit Behinderungen beim Antrag.

Damit das BTHG gelingt

Die Zieglerschen arbeiten mit vielen anderen zusammen.

Sie bilden gemeinsam einen Zusammen-Schluss.

Man sagt dazu auch: Liga von der freien Wohlfahrts-Pflege.

Dazu gehören soziale Träger und Verbände.

Sie wünschen sich für alle ein gutes Leben nach dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.

In allen Städten und Gemeinden leben Menschen mit Behinderung dann gut.

Mehr Informationen im Internet

Auf dieser Seite steht wie weit die Zieglerschen mit dem Gesetz sind.

www.zieglersche.de/bthg

Diese Texte sind in schwerer Sprache.

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de

Der Deutsche Verein begleitet das Bundes-Teilhabe-Gesetz.

Zum Deutschen Verein gehören Städte, Gemeinden aber auch Gerichte.

Denn:

Man behandelt alle Menschen mit Einschränkungen überall gleich.

In ganz Deutschland.

Regelmäßige Informationen gibt es für alle unter:

www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Dieser Text wurde geprüft von der ausgebildeten Prüfergruppe für Leichte Sprache der Stiftung Liebenau. Übersetzung Anne Oschwald (netz-3).

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe

Piktogramme: METACOM Symbole © Annette Kitzinger

Anne Oschwald, Freie Journalistin, Redakteurin, Übersetzerin und Unterstützerin für Leichte Sprache
Tel.: 0751 3644994, oschwald@netz-3.de; www.netz-3.de